BESCHLUSS DES RATES

vom 30. Oktober 1995

zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(95/463/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Juan Cruz Alli Aranguren, das dem Rat am 12. Oktober 1995 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Miguel Sanz Sesma, das dem Rat am 12. Oktober 1995 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der spanischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Javier Otano Cid wird als Nachfolger von Herrn Juan Cruz Alli Aranguren für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Juan Cruz Alli Aranguren wird als Nachfolger von Herrn Miguel Sanz Sesma für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 30. Oktober 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. SAAVEDRA ACEVEDO

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.